

**An „Beitragsservice“
SWR zur Kenntnisgabe**

24.04.13

Offener Brief

Ihr erneutes Schreiben mit Forderungen nach Gebühren

Boykott

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweigere einstweilen die Zahlung der Rundfunkgebühr (den „Rundfunkbeitrag“)! Dies stellt nach Ihren eigenen Statuten eine Ordnungswidrigkeit erst nach sechs Monaten dar. Sie können sich das Geld gerne mit Gewalt „eintreiben“, einpfänden (kommt dann der „Pfändungsservice“?) oder sonstwie einstehlen. Weitergehende Schreiben mit Forderungen, insbesondere drohender Natur, ignoriere ich. Ich sehe einer gerichtlichen Auseinandersetzung gerne entgegen, etwaige „Rechtsbehelfe“ gemäß einer Belehrung will ich nutzen. Die Demütigung, die Sie mir jetzt vermutlich antun werden, ist weit geringer als die, Gebühren für – in meinem Falle – nichts bzw. – allgemein – für gesellschaftlich Nutzloses zahlen zu müssen.

Gründe:

1. Sie selbst in Form der drei Anstaltsoberen haben mich initiativ im Vorfeld der Gebührenänderung zum Jahr 2013 argumentativ angeschrieben, um die Aktion zu rechtfertigen. Zwang benötigt aber keine Argumente. Wer dennoch argumentiert akzeptiert auch Gegenargumente und muss sich im Falle einer einseitigen Diskussionslage diesen auch beugen. Ihr Hauptargument ist eine „technische Entwicklung“, die jedoch auch die Möglichkeit von Zugangskontrolle und Passwortschutz für eingestellte Daten und Programme enthält. Diese Möglichkeiten werden nicht genutzt.

2. Die Gebühr (der „Beitrag“) ist weder personen- noch gegenleistungsbezogen. Sie bezieht sich auf die Existenz einer Wohnung, unabhängig von Geräte- und Personenzahl. Das verstößt gegen das Gleichheitsprinzip und das Diskriminierungsverbot. Ich soll mehr zahlen als jedes einzelne Mitglied einer Mehrpersonenzahlung (Paare, Familien, WG), nur aufgrund meiner gewählten oder durch äußere Umstände bedingten Lebensweise als Einzelperson. Das ist Diskriminierung.

3. Einzelne Gemeinden, die offenbar ebenfalls dem Gebührenzwang unterliegen, haben erfolgreich interveniert und Nachverhandlungen erreicht, etwa was Beitragsberechnung und Betriebsstätten ohne Geräte betrifft. Das macht das Prinzip der Geräteunabhängigkeit und feste Beitragssätze zur Makulatur. In konkreten Einzelfällen können Ausnahmen ausbedungen werden. Diese nicht vorgesehenen Privilegien möchte ich auch für mich in Anspruch nehmen. Kein Oberbürgermeister wurde bisher belangt.

4. Die Sender sind längst keine Häuser der Grundversorgung mehr, sondern welche der Maximalversorgung, wodurch sie ihrem eigentlichen Auftrag nicht mehr gerecht werden. Inhalte, die ohne Weiteres von privaten Sendern übernommen werden können und wollen, werden dennoch unter hohem finanziellem Aufwand gebracht, vor allem kommerzielle Sportereignisse wie Bundesliga, Europaliga und Europa- und Weltmeisterschaften. Minderheitenprogramme werden zu Gunsten von Mehrheitenprogrammen dezimiert, was ebenfalls dem Auftrag entgegen steht. Die Protagonisten von Unterhaltungssendungen erzielen „marktgerechte“ (!), exorbitante Honorare, was einem gebührenfinanzierten System nicht entspricht. Die Tötung von Menschen bzw. deren Aufarbeitung in „Krimis“ wird als hochwertige „Unterhaltung“ (!) dargestellt, welche ein Zynismus. Politische Sendungen aller Art verbreiten sexistische, nationalistische und religiöse Ideologie. Wegen dieser Missachtung der ursprünglichen Aufgabe der Sender habe ich Fernseher und Radio längst abgeschafft und mein Rechner ist nicht zum Rundfunkempfang da!

5. Eine allgemeine Abgabe hat übergeordneten gemeinnützigen Zwecken zu dienen. Steuern nützen über kurz oder lang jedem, denn jeder braucht Infrastruktureinrichtungen wie Verkehrswege, Kläranlagen, Bildungseinrichtungen (Achtung: Damit meine ich bestimmt nicht die ö.-r. Sender!). Die profitierenden Anstalten hingegen erfüllen nicht eine solche gemeinnützige Aufgabe (s. o.), die Zwangsgebühr hindert hingegen an einer freien Wahl der Informationsquelle, da der Medienetat evtl. dann schon aufgebraucht ist.

6. Ich benötige das Geld für nützliche oder wichtige Dinge.

Gruß

Dieser Brief wird an geeigneten Stellen im Internet veröffentlicht.

Anmerkung für Dritte:

Du kannst diesen Brief gerne ebenfalls, mit eigenem Namen versteht sich, so oder verändert, ergänzt, gekürzt oder in eigenen Worten, verwenden, aber in eigener Verantwortung! Ich rufe ausdrücklich nicht zur Nachahmung auf!